



**Andreas Jung**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Konstanz, 20. August 2021

Anlage:

**Andreas Jung, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-77077  
Telefax: +49 30 227-76253  
andreas.jung@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**

Hofhalde 12  
78462 Konstanz

Telefon: +49 7531 91698-78  
Telefax: +49 7531 91698-80  
andreas.jung.wk@bundestag.de

## **Stellungnahme Endlagersuche**

Im Jahr 2011 haben wir in Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Daran wird nicht mehr gerüttelt, nächstes Jahr geht das letzte Kernkraftwerk vom Netz.

Bei der Endlagersuche gab es über Jahrzehnte harte Auseinandersetzungen um den Standort Gorleben und politischen Streit. Da ein Endlager aber größtmögliche Sicherheit über Jahrhunderte hinweg bieten muss, braucht es einen breitest möglichen Konsens: Die Endlagersuche darf nicht von wechselnden Mehrheiten abhängig sein.

Deshalb wurde 2013 von Bundestag und Bundesrat das Standortauswahlgesetz beschlossen. Der Grundsatz: Gesucht wird auf Basis wissenschaftlicher Kriterien der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit in Deutschland. Ausgangspunkt ist dabei eine "weiße Landkarte". Das heißt: Potenziell kommt jeder Ort in Frage - und von diesem Ausgangspunkt werden immer mehr Gebiete ausgeschlossen, bis nur noch ein Standort übrig bleibt. Gleichzeitig wurde die 33-köpfige Bund-Länder-Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ mit Vertretern aus Politik, Umwelt, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingesetzt. Ich war dabei einer der vom Bundestag fraktionsübergreifend benannten acht Abgeordneten.

Die Kommission legte umfassende Empfehlungen zu allen Fragen der Endlagersuche vor, zum Verfahren, zur Öffentlichkeitsbeteiligung und auch zu den Suchkriterien. Dabei wurde keine Festlegung für ein Wirtsgestein getroffen, grundsätzlich kommen Salzstöcke, Opalinuston oder Granitgestein in Frage. Formuliert wurden für die Suche aber Ausschluss- und Auswahlkriterien. Eines davon: Ein Endlager scheidet aus in Erdbebengebieten der Stufe "größer eins".



2017 wurde diese Empfehlung gesetzlich umgesetzt. Das Ziel ist bis 2031 ein Standort für das Endlager für hochradioaktive Abfälle zu finden.

Im vergangenen Herbst hat nun die für den Prozess zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ihren „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Darin werden alle Gebiete in Deutschland aufgeführt, die nach ausschließlich geologischen Kriterien für weitergehende Untersuchungen zur Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle potenziell in Frage kommen könnten. Umgekehrt gesagt: In diesem frühen Schritt wurden Gebiete vom Suchverfahren ausgeschlossen, die ohne weitere Erkundung für ein Endlager von vorneherein offensichtlich ausgeschlossen sind – weil schon die geologischen Voraussetzungen nicht vorliegen oder eben weil zum Beispiel Erdbebengefahr besteht und deshalb ein Ausschlussgrund vorliegt.

Durch weitere Untersuchungen werden nun in den kommenden Jahren schrittweise immer mehr Gebiete ausgeschlossen, bis schließlich im Jahr 2031 eine Entscheidung für einen Standort getroffen werden soll.

Die Veröffentlichung der BGE stellt einen der ersten Schritte eines langen Auswahlverfahrens dar. Entsprechend hoch ist auch die Zahl der noch enthaltenen Teilgebiete. Insgesamt weist der Bericht 90 Teilgebiete aus, die insgesamt 54 Prozent der deutschen Landfläche ausmachen und in Baden-Württemberg 39 von 44 Landkreisen betreffen.

Wegen des Vorkommens von Opalinuston sind dabei auch Gebiete im westlichen und nordwestlichen Teil des Landkreises Konstanz aufgeführt. Ausgeschlossen wurden dagegen bereits alle Flächen, die als Erdbebengebiet der Stufe „größer eins“ eingestuft sind - und damit weite Teile des Hegaus.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts wurde die Öffentlichkeit durch die digitale „Fachkonferenz Teilgebiete“ beteiligt. Parallel dazu geht die Auswertung der Daten durch die zuständigen Behörden weiter. Darauf aufbauend wird die BGE bis 2022 oder 2023 einen Vorschlag erarbeiten, welche Standorte zunächst übertägig erkundet werden sollen. Über diesen wird dann von Bundestag und Bundesrat entschieden - genau wie über alle weiteren wesentlichen Schritte. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann weitere Gebiete ausgeschlossen und es wird die Entscheidung getroffen, an welchen wenigen Standorten auch untertägig erkundet werden soll.



Das heißt: Die Prüfung der Geeignetheit unterschiedlicher Standorte auf Basis wissenschaftlicher Befunde wird derzeit intensiv vorgenommen, die verbindliche Entscheidung über den Ausschluss weiterer Gebiete findet dann auf Grundlage ausführlicher öffentlicher Debatte mit dem genannten Beschluss von Bundestag und Bundesrat statt.

Als Wahlkreisabgeordneter setze ich mich dafür ein, dass in die weitere wissenschaftliche Bewertung alle vorhandenen Erkenntnisse verlässlich einfließen. Auch deshalb habe ich schon kurz nach Vorstellung des Zwischenberichts am 28. September 2020 eingeladen zu einem Online-Bürgerdialog mit Steffen Kanitz, dem Geschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung. Daran haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Konstanz teilgenommen und unsere regionalen Aspekte wurden umfassend diskutiert. Bei den Gebieten im Hegau, die nicht schon von vorneherein wegen der Erdbebengefahr ausgeschlossen sind, müssen nun alle bislang noch nicht berücksichtigten Faktoren umfassend einbezogen werden. Darauf dringen wir und das wurde auch zugesichert. Konkret geht es dabei etwa um die Zerklüftung der hiesigen Opalinuston-Vorkommen als Folge der früheren Vulkantätigkeit im Hegau und um die Fragen, die sich aufgrund der Nähe des Hegaus zum Trinkwasserspeicher Bodensee ergeben. Eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hatte etwa schon 2007 die Eignung der Barriereigenschaften im Umkreis der vulkanischen Eruptionröhren und die damit verbundene Geeignetheit für ein Endlager in Frage gestellt. All das muss jetzt umfassend in die Bewertungen einbezogen werden.

Entscheidend ist, dass alle weiteren Schritte auf wissenschaftlicher Basis mit maximaler Transparenz und in politischer Verantwortung von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.



## **Anhang: Verfahrensschritte**

In insgesamt drei Phasen soll im Zeitraum bis 2031 ein Standort für ein Endlager gefunden werden

Wann die einzelnen Phasen abgeschlossen sind, ist dabei noch nicht näher definiert

### **Phase 1:**

- o September 2020: Veröffentlichung Zwischenbericht Teilgebiete
- o Fachkonferenz Teilgebiete (1. Halbjahr 2021),
- o Erarbeitung von Vorschlägen für Standortregionen, die übertägig untersucht werden sollen (Bürgerbeteiligung durch Regionalkonferenzen sowie einen „Rat der Regionen“
- o Abschluss der ersten Phase durch gesetzliche Festlegung BT/BR

### **Phase 2:**

- o Übertägige Erkundung (durch Bohrungen etc.) und Vorschlag für untertägige Erkundung
- o Auch hier gesetzliche Festlegung durch BT/BR

### **Phase 3:**

- o Untertägige Erkundung (durch Erkundungsbergwerke) und abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag
- o Entscheidung per Gesetz BT/BR im Jahr 2031
  - Betriebsaufnahme vorgesehen im Jahr 2050
  - Betriebszeit ca. 40 Jahre, abgeschlossen durch Verschluss
  - Bergbarkeit für 500 Jahre nach Verschluss
  - Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren